

Das Wichtigste in Kürze - Auswirkungen der Reform auf Bremen im Überblick

Was verändert sich?

- Neue Programmstruktur und neue Bezeichnung für die Programme der Städtebauförderung
- IEK als Pflichtinstrument → Neujustierung der stadtbremischen Fördergebietskulisse der Städtebauförderung
- Die Themen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel werden auch in Bremen die Umsetzung der Städtebauförderung / die IEK künftig strukturell verändern

Was bleibt?

- Gut 4 Mio. € p.a. an Bundesmitteln für Stadtgemeinde – vorerst keine Veränderung in der Mittelausstattung der Städtebauförderung
- Keine Auswirkungen der Reform auf die anderen Instrumente und Programme der sozialen Quartiers- und Stadterneuerungspolitik in der Stadtgemeinde
 - WiN, LOS, BiWaQ, Gebietsbudgets, LLQ,... bleiben bestehen
 - In keinem Gebiet muss ein Mittelrückgang befürchtet werden

Bundesbedingte Reform der Städtebauförderung ab 2020

Anlass: Auslaufen des Solidarpaktes 31.12.2019

- Umfassende thematische, rechtliche und strukturelle Reform der Städtebauförderung mit der Verwaltungsvereinbarung 2020 (**VV**) durch den Bund
- Veränderungen u.a.: Straffung der Programmatik
 - Reduzierung der sechs Teilprogramme auf drei Kernprogramme
- Bericht des Bundesrechnungshofes

Neue Programmstruktur ab dem Jahr 2020 im Rahmen der VV

Bis 2019 (alte Förderphase): Soziale Stadt, Stadtumbau, Städtebaulicher Denkmalschutz, Aktive Zentren, Zukunft Stadtgrün, Kleine Städte und Gemeinden

<u>Ab 2020 ff. (neue Förderphase); nach BauGB 164b</u>	<u>Bundesmittel VV</u>	<u>Land p.a.</u>	<u>Stadtgemeinde HB p.a.</u>
Lebendige Zentren	→ 300 Mio. →	1,5	→ 1,2
Wachstum und nachhaltige Erneuerung	→ 290 Mio. →	1,6	→ 0,6
Sozialer Zusammenhalt	→ 200 Mio. →	2,5	→ 2,3

Bundesbedingte Reform der Städtebauförderung ab 2020

Vorgaben des Bundes für die Neuaufstellung:

- Drei Kernprogramme, statt bisher sechs Teilprogramme
- Vorgaben für den Einsatz der Programme:
 - Keine Vermischung der Programme aus „alter“ und „neuer“ Förderphase in Projekten möglich
 - Klimaschutzmaßnahmen verpflichtend
 - Aufstellung eines IEK verpflichtend, d.h.:
 - Umfassende städtebauliche und infrastrukturelle Umbau- und Erneuerungsbedarfe in den Quartieren nachzuweisen
 - Keine Einzelprojekte → Komplexe Gesamtmaßnahme
 - Städtebauförderung nur befristet einsetzbar, Städtebauförderung keine Daueraufgabe, sondern Sonderinvestitionsprogramme für Quartiere „mit besonderen Aufgaben und Umbrüchen“

Aufgaben / Konsequenzen, die sich daraus ergeben:

- Identifizierung künftiger Einsatzgebiete für Städtebauförderung in den Stadtgemeinden Bremen und BHV
- Prüfung der bestehenden Gebietskulisse der Städtebauförderung:
 - ...Gebiete in ein neues Programm / IEK überführen
 - ...Gebiete ohne umfassende Anpassungs- und Umbaubedarfe mit dem Bund bis 2027 abrechnen

Umgang mit der Reform in der Stadtgemeinde Bremen

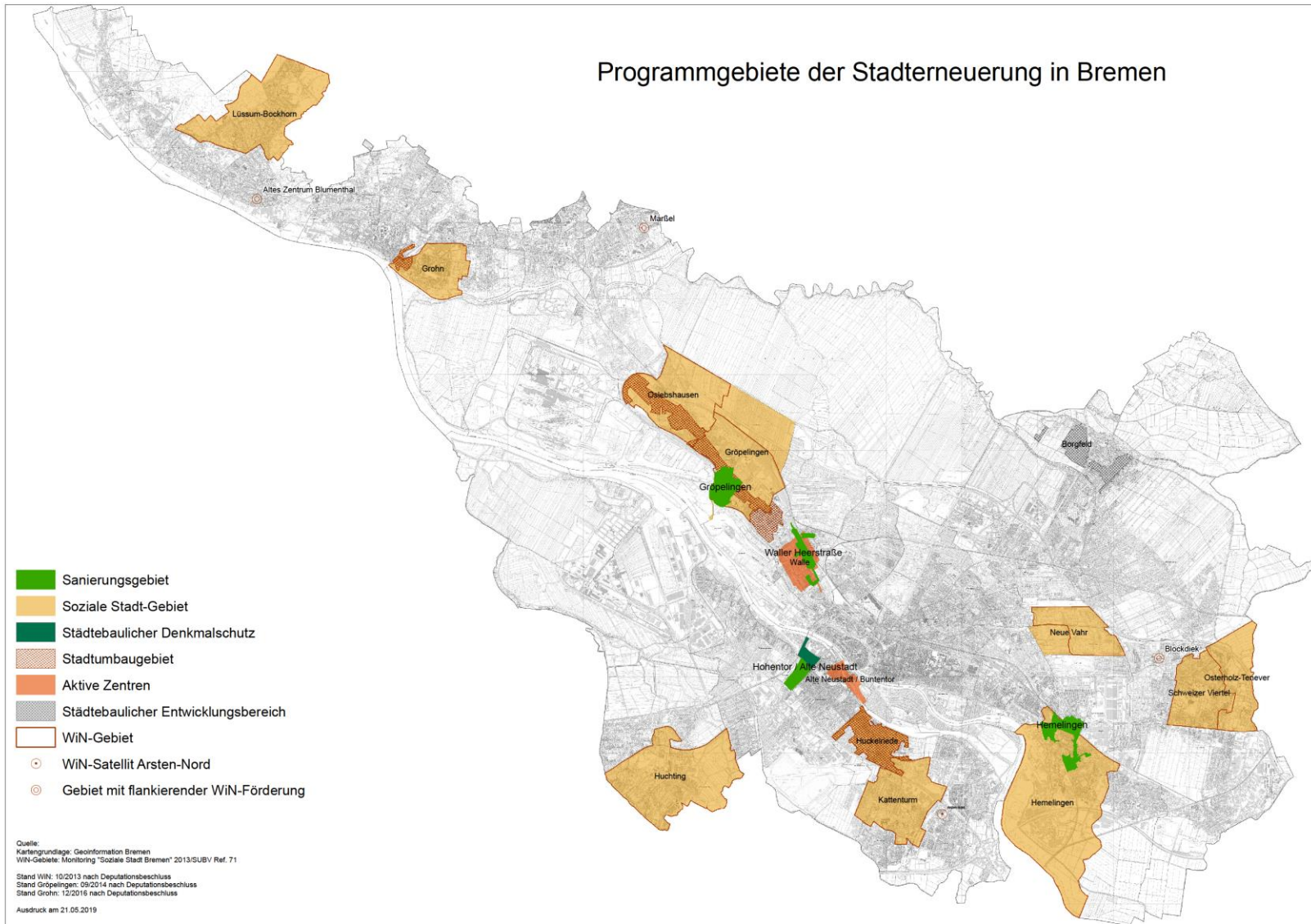
MASSGABEN:

- Reformbedingte **KONZENTRATION** der **Städtebauförderung** auf Quartiere mit umfassenden Umbaubebedarfen
- **WEITERFÜHRUNG / STÄRKUNG** des umfassenden Ansatzes der „**sozialen Stadt- und Quartierserneuerungspolitik**“
 - Verlässliche und tragfähige Lösungen für solche Quartiere ohne umfassende Umbaubebedarfe / IEK

WEITERFÜHRUNG / STÄRKUNG der sozialen Quartierserneuerungspolitik

- Städtebauförderung nur der baulich-investive Teil der sozialen Stadt- und Quartierserneuerungspolitik
 - ...hier v.a. Soziale Stadt → Sozialer Zusammenhalt plus Gebietsbudget als lokaler „Verfügungsfonds“ zur vor-Ort-Begleitung der Städtebauförderung im Quartier
- Kommunales Handlungsprogramm WiN
 - Stärkung der Chancen- und Teilhabegerechtigkeit in den alltäglichen Wohn- und Lebenslagen
 - Initiierung und Finanzierung einer sozialen Angebotsinfrastruktur
- BiWaQ
- LOS I – III
- Seit 2020: Landesprogramm Lebendige Quartiere

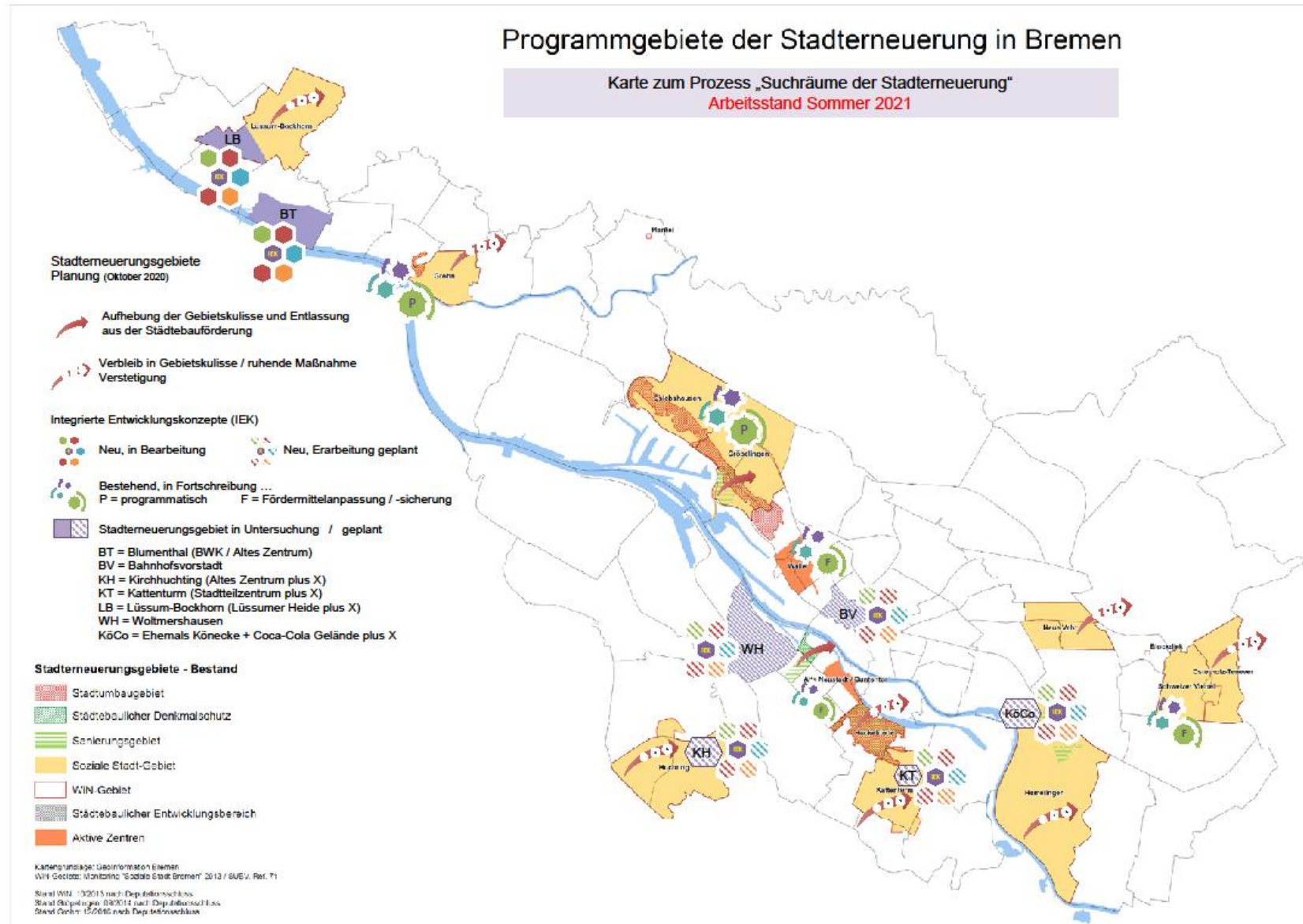
Umgang mit der Reform in der Stadtgemeinde Bremen



Gebietskulisse der Städtebauförderung bis 2019

- 17 Maßnahmenggebiete der Städtebauförderung
- ...davon 10 in der Sozialen Stadt
- 7 „aktive“ IEK-Prozesse:
 - Lüssum (Stadtumbau)
 - Grohn (Stadtumbau)
 - Gröpelingen (Soziale Stadt und Stadtumbau)
 - Schweizer Viertel (Soziale Stadt)
 - Huckelriede (Stadtumbau)
 - Walle (AZ)
 - Buntentor (AZ)
- 10 Gebiete
 - ...ohne „aktive“ IEK
 - ...mit abgeschlossenen IEK-/ Sanierungsverfahren

Perspektive für die künftige Gebietskulisse der Städtebauförderung



Bestehende Fördergebiete mit IEK

1. Programmatische und haushalterische Fortschreibung der IEK-Prozesse

- Gröpelingen
- Grohner Düne / Vegesacker Bahnhofplatz

2. Haushalterische Fortschreibung und Ausfinanzierung der letzten Projekte, keine neue Programmatik

- AZ / LZ – IEK Buntentor
- AZ / LZ – IEK Walle
- Soziale Stadt / Sozialer Zusammenhalt – Schweizer Viertel / Tenever

Bestehende Fördergebiete ohne bestehendes IEK oder mit auslaufendem IEK

Verstetigungsstrategie (teils nur für Übergang Soziale Stadt → WnE/LZ) erforderlich – für Übergang: GB hälftig über LZ/WnE zu finanzieren

- Neue Vahr (GB über Haushalt)
- Tenever (GB über Haushalt)
- Huckelriede (GB über Haushalt)
- Hemelingen (GB über WnE)
- Huchting (GB über WnE/LZ)
- Grohn (GB über WnE)
- Perspektivisch (Schweizer Viertel, Walle, Buntentor)

Verstetigungsstudie wird Ende 2021 ausgeschrieben

- BiWaQ, LOS, etc. laufen auch ohne IEK weiter
- ...

Künftig neu aufzunehmende Fördergebiete, für die neue IEK / Programmatik entwickelt werden muss

- Lüssumer Heide (*IEK-Aufstellung abgeschlossen, Umsetzung beginnt*)
- Zentrum Blumenthal (*VU kurz vor Abschluss → Ausweisung Sanierungsgebiet
→ IEK-Aufstellung in 2022*)
- Kattenturm Mitte (*Auftakt IEK-Prozess Ende 2021/Anfang 2022*)
- Zentrum Hemelingen / Kö-Co (*erste Gespräche mit Bezirksplanung und
Fachressorts*)
- Bahnhofsvorstadt / Utbremen (*Vorbereitung und vertiefte Prüfung IEK-
Prozess*)
- Kirchhuchting (*derzeit: laufende Rahmenplanung für Zentrum als
Voraussetzung für Prüfung eines IEK-Aufstellungsprozesses*)
- Woltmershausen (*erste Gespräche mit Bezirksplanung und Fachressort in
2022*)

Teilraumkonferenzen Suchräume (erstes Quartal 2022)

→ Rückkopplung der Ergebnisse in die Quartiere

→ Aufnahme weiterer Hinweise

- Bezirksweise Vorstellung der Ergebnisse des Suchraumprozesses und der künftigen Fördergebietskulisse der Städtebauförderung
- Erläuterung der fachliche Einschätzungen zur Identifizierung von Quartieren mit umfassenden und komplexen Umbau-/IEK-Bedarfen
- Diskussion und Aufnahme weiterer Hinweise aus den Quartieren
- Abstimmung der Zeitschiene für IEK-Prozesse in den 2020er Jahren
- Abstimmung über mögliche Verstetigungsbausteine

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Folgende Folien – Methodik Suchraumprozess

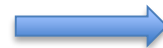
Suchräume der Stadterneuerung / Städtebauförderung – Methodik

Stadtquartiere im Fokus:

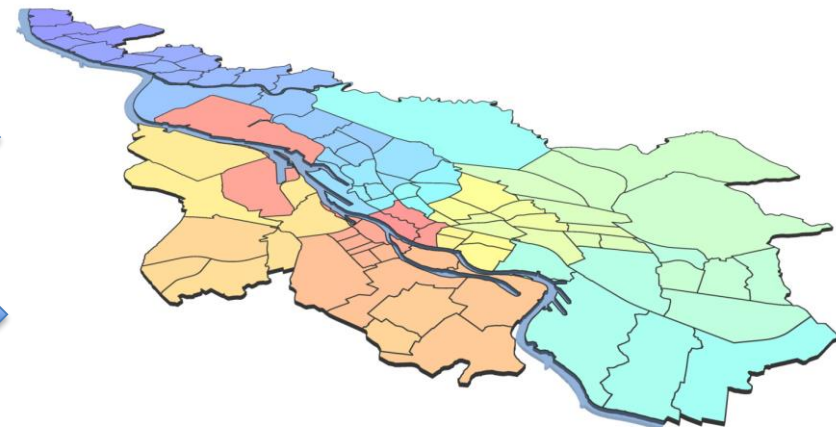
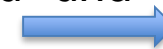
- ...in denen größere wirtschaftliche, funktionale und flächen-/infrastrukturelle Umbrüche zu verzeichnen sind
- ...die herausragende gesellschaftliche Aufgaben und Integrationsleistungen für die Stadtgesellschaft übernehmen
- ...die umfassende demographische, funktionale und baulich-substanzielle Anpassungs- und Modernisierungsbedarfe aufweisen

Zweistufiges Untersuchungsdesign

Indikatorenbasierte Ermittlung städtebaulicher Umbau- und Erneuerungsbedarfe (Ortsteile)



Konzeptbasierte Ermittlung städtebaulicher Umbau- und Erneuerungsbedarfe (Funktionsräume)



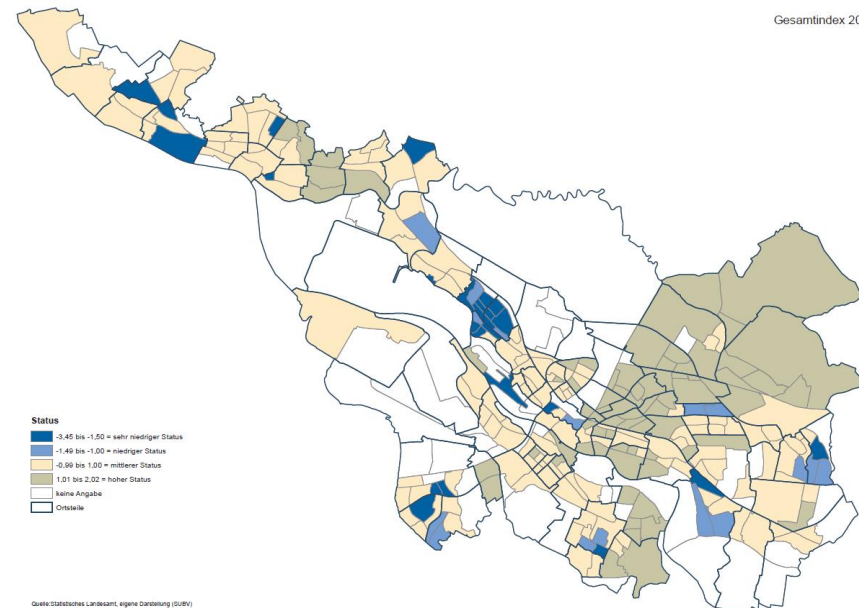
Suchräume der Stadterneuerung / Städtebauförderung – Methodik

1. Indikatorenbasierte Ermittlung städtebaulicher Erneuerungsbedarfe

Daten- und Zustandsanalyse - Studie / externe Vergabe

- Verkehrsflächen / Nebenanlagen / Radwege
- Grünflächen / Grüne Infrastruktur
- Spielplätze / Spielräume / Freiräume
- öffentliche Gebäude / Infrastrukturen
 - Schule und Bildung
 - Sportinfrastruktur / Schwimmbäder
 - Soziale Infrastrukturen und andere Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen (z.B. Stadtteilbibliotheken, Freizeitheime, Bürgerhäuser, Quartierszentren ...)
- Leerstände / Brachflächen / untergenutzte Potenzialflächen
- Privater Sanierungsbedarf und Verbesserung des angrenzenden Wohnumfeldes / Straßenraums

Auswertung „Monitoring Soziale Stadt“



GESAMTINDEX: Baulicher Erhaltungszustand und Versorgungsgrade der öffentlichen Infrastruktur

INDEX: Sozio-demographische Lage in den Quartieren

Suchräume der Stadterneuerung / Städtebauförderung – Methodik

2. Konzeptbasierte Ermittlung städtebaulicher Erneuerungsbedarfe

- Systematische Auswertung von Planwerken / Stadtentwicklungs- und Fachkonzepten
 - Verkehrsentwicklungsplan
 - STEP Wohnen
 - Landschaftsprogramm
 - Zentren- und Nahversorgungskonzept
 - Flächennutzungsplan und entsprechende Programmatiken der Stadtentwicklung (z.B. produktive Stadt)
 - Konzepte und Rahmenplanprozesse in den Stadtteilen
 - Schulstandortplanung
- Strukturierte Interviews mit Bezirksplanungen (BBN, West, Mitte, Ost, Süd) und dem Landesamt für Denkmalpflege
 - Qualifizierte u. qualitative Ermittlung von Umbau- und Erneuerungsbedarfen (Leerständen, Brachflächen, Funktionsschwächen,...); Planungsprozesse im Quartier
 - Private / öffentliche Investitionen / Planungen mit stadtentwicklungspolitischer Bedeutsamkeit für Bezirk/Gesamtstadt (Brücken und Verbindungsachsen, Eingangstore, Transformation und Re-Programmierung großer Brachflächen,...)

Erheblicher
städtebaulicher Handlungs-
bedarf im Stadtteil**zentrum**
(ZNVK)

Funktionale Misstände im
Gebiet (hohe Leerstandsquoten
bei Immobilien in Schlüssellage,
Funktionsverlust großer
Flächen/Bereiche, z.B. durch
wirtschaftlichen Strukturwandel,
Aufgabe großer, bislang
dominierender Nutzungen, etc.)

Erhebliche **städtebauliche**
Misstände im öffentlichen Raum
(Straßen, v.a. Wohnumfeld)

Anpassung öffentlicher
Infrastrukturen und Angebote
(Bildung, Gesundheit, Integration,
etc.) an spezifische
sozialdemographische
Anforderungen (gesamtstädtische
Integrationsfunktion)

Flankierungsbedarf im Zsh. mit
größeren/**strukturellen**
verkehrsfunktionalen Projekten
(z.B. Straßenbahn, Umfeld von
SPNV-Haltestellen, autofreie
Innenstadt etc.)

Flankierungsbedarf im Zshg. mit großer
Brachflächentransformation (z.B.
Neuordnungsbedarf, Vorkaufsthematik,
Verhindern von Spekulation,
betriebliche Verlagerungsbedarfe,
Anpassungsbedarf von Infrastrukturen
im Umfeld aufgrund eines signifikanten
Bevölkerungs- und/oder
Arbeitsplatzzuwachs,...)

Vorhandene stadträumliche
Barrieren zu Potenzialräumen
(Wasserlagen,
Landschaftsräumen,
Naherholungsgebieten,...) und
benachbarten Quartieren /
Bezirken

Größere strukturelle Umbau-
und Aufwertungsbedarfe
hinsichtlich zentraler
Freiflächen und grüner/blauer
Infrastrukturen und Räume

Vorhandener oder perspektivischer
Leerstand zentraler öffentlicher Gebäude
oder Gebäude mit quartiersöffentlicher
Nutzung (z.B. Schulen, Bahnhöfe,...)

Vermutung eines hohen
Sanierungsstaus und städtebaulicher
Misstände bei zusammenhängenden
Beständen eines WU

Besondere Funktionen /
Aufgaben / Bedarfe im Zsh. mit
dem **Landschaftsprogramm**

Besondere Funktionen /
Aufgaben / Bedarfe im
Zsh. mit dem **STEP**
Wohnen

Spezifische Umbaubedarfe im
Rahmen der
Schulstandortplanung

Potenzielle
Standortentwicklung gemäß
der **produktiven Stadt**

Besondere Umbaubedarfe
und Anforderungen
hinsichtlich **Klimaanpassung**
/ **Klimaschutz**

Baulich-funktionale
Anpassungsbedarfe hinsichtlich
früherer Fehlplanungen im Zsh. mit
der autogerechten Stadt
(Rückbauerfordernisse zentraler
Straßenachsen, Verbesserung
mangelhafter/fehlender Fuß- und
Fahrrad-Infrastruktur)

Besondere Anforderungen
der **Denkmalpflege /**
Denkmalschutz

Vermutung eines hohen
Modernisierungs- und
Sanierungsstaus bei Vielzahl von
privaten Immobilien (Wohnen und
Gewerbe/Ladenlokale)

Dringende **zeitliche Chancenfenster**
im Zsh. mit der anstehenden
Entwicklung von Schlüsselflächen und
-immobilien / **Zeitfenster für**
Intervention erst in einigen Jahren

**Kriterien für
umfassende
städtebauliche
Erneuerungs-
bedarfe**

Suchräume der Stadterneuerung / Städtebauförderung – Ergebnisse

